

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0256/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.02.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	08.03.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Vorberatung	15.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße An der Kirchenpforte in Mainz-Bretzenheim
Mainz, 22.02.2023  gez. Steinkrüger  Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 28.02.2023  gez. Beck  Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, den verkehrsberuhigten Bereich in der Straße An der Kirchenpforte in Mainz-Bretzenheim zu verlängern. Kurzfristig soll die Ausweisung mittels Beschilderung und Markierung erfolgen, mittelfristig wird ein entsprechender Umbau angestrebt.

## **Sachverhalt**

Wie die Verwaltung in ihrer Vorlage 1752/2022 bereits dargestellt hatte, ist die Straße An der Kirchenpforte in Teilbereichen bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Zwischen An der Wied/Rathausstraße und Dantestraße ist die Fahrbahn in einer Ebene ausgebaut. Der verkehrsberuhigte Bereich setzt sich anschließend bis zur Lanzelhohl fort, wobei hier beidseitig schmale Gehwege vorhanden sind. Im weiteren Verlauf ist hingegen nur noch einseitig ein schmaler Gehweg vorhanden, allerdings sind hier 30 km/h zulässig. Erst auf Höhe Haus 36 springt die Gebäudeflucht auf der Westseite soweit zurück, dass ein ausreichend breiter Gehweg vorhanden ist. Es liegt insofern ein Bereich vor, in dem ein Nebeneinandergehen oder Ausweichen im Begegnungsfall praktisch nicht möglich ist. Verschärft wird die Situation an Tagen mit Müllsammlung, wenn die Abfalltonnen den ohnehin geringen Gehwegbereich weiter einengen. Da die Straße An der Kirchenpforte auch schulwegerelevant ist, bestehen berechnete und nachvollziehbare Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit, die auch von der Bewohnerschaft an die Verwaltung herangetragen wurden.

Die Verwaltung hatte in der o.g. Vorlage vorgeschlagen, den bereits vorhandenen verkehrsberuhigten Bereich über die Einmündung Lanzelhohl hinaus bis auf Höhe Hausnummer 36 zu verlängern. Der Ortsbeirat hat der Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs grundsätzlich zugestimmt, dies aber mit einem Umbau der Straße in einer Ebene, d.h. ohne Bordsteine verknüpft.

## **2. . Lösung**

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Auffassung, dass für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs auch entsprechende bauliche Voraussetzungen anzustreben sind. Mittelfristig wird sich die Verwaltung bemühen, diese Gegebenheiten zu schaffen. Dennoch plädiert die Verwaltung, die straßenverkehrsbehördliche Maßnahme aus folgenden Gründen kurzfristig mittels Beschilderung und Markierung umzusetzen:

Der Umbau der Straße würde für Planung und Realisierung einen spürbaren Zeitaufwand verursachen. Bis dahin würden die aktuellen Mängel bzgl. Verkehrssicherheit bestehen bleiben. Der Umbau selbst ist für die Bewohnerschaft mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass private Grundstückszufahrten über längere Zeit nicht erreichbar sind.

Es sollte angestrebt werden, für die Kosten und den Bau Synergien zu finden. Die Verwaltung schlägt vor, den Umbau mit einer ggf. in der Zukunft anstehenden, größeren Tiefbaumaßnahme zu verbinden.

Unter der Voraussetzung, dass die Gremien dieser Vorgehensweise zustimmen, wird die Verwaltung den verkehrsberuhigten Bereich bis auf Weiteres mit dem Zeichen VZ 325 beschildern. An der Situation des ruhenden Verkehrs ändert sich durch die Maßnahme nichts Grundlegendes. Die derzeit vorhandenen Längsparkmöglichkeiten, die auf der Westseite ab Hausnummer 19 beginnen, können unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszufahrten weiterhin genutzt werden, die Parkbereiche werden entsprechend markiert.

## **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine

## **4. Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Maßnahme wirkt sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da sie den Umweltverbund, insbesondere den Fußverkehr unterstützt und einen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

### **Finanzierung**

Die geringfügigen Kosten für Markierung und Beschilderung können aus den laufenden Mitteln der Verkehrsverwaltung bestritten werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein